

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0023/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	16.03.2017	öffentlich

Entwurf Anbau Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Von der Architektin wurde ein Vorentwurf für die Erweiterung der Kita erstellt und am 22.02.17 per Email vorgelegt. In dieser Planung wird der Kindergarten um eine Fläche von 175m² erweitert. Im April 2016 hatte die Architektin reine Baukosten von ca. 2.400€/m² prognostiziert zzgl. Ausstattung, Außenanlagen und Baunebenkosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung soll Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern beim Kreis Pinneberg sein. Für das weitere Vorgehen ist ein Bauanlaufgespräch beim Kreis zu organisieren. Dazu sind die Planungsunterlagen der Leistungsphase 2 gem. HOAI und die begründete Architektenauswahl vorzustellen.

Finanzierung:

Zuständig ist gemäß Hauptsatzung der Bau- und Wegeausschuss. Abschließend beschließt die Gemeindevertretung. Es sind 420.000€ im Finanzhaushalt 2017 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Mit Schreiben vom 21.10.2016 hat der Kreis Pinneberg mitgeteilt, dass für die Gemeinde Hetlingen im Rahmen der Kreiszuwendung eine maximalen Fördersumme von 40.920€ möglich ist. Im Dezember 2017 hat der Kreis mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein weitere Investitionsfördermittel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt hat. Dies entspricht einer maximalen Fördersumme von 15.000€/Platz. Die Verteilung der Fördergelder durch den Kreis Pinne-

berg geschieht nach wie vor im Windhundverfahren, d.h. nach Bewilligungsreife. Eine Bewilligung kann erst ausgesprochen werden, wenn die Maßnahme durch das Sachgebiet Zuwendungsbau bau- fachlich geprüft worden ist.

Beschlussvorschlag:

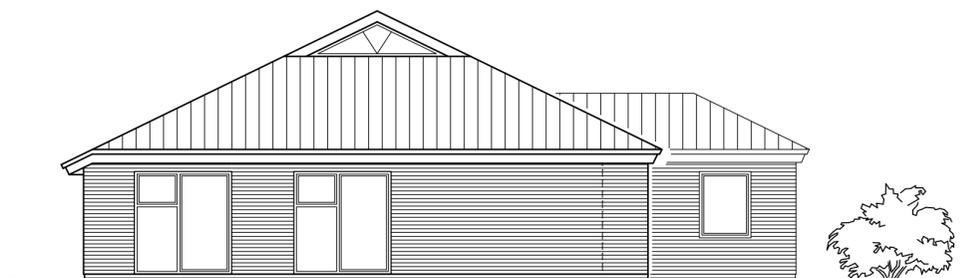
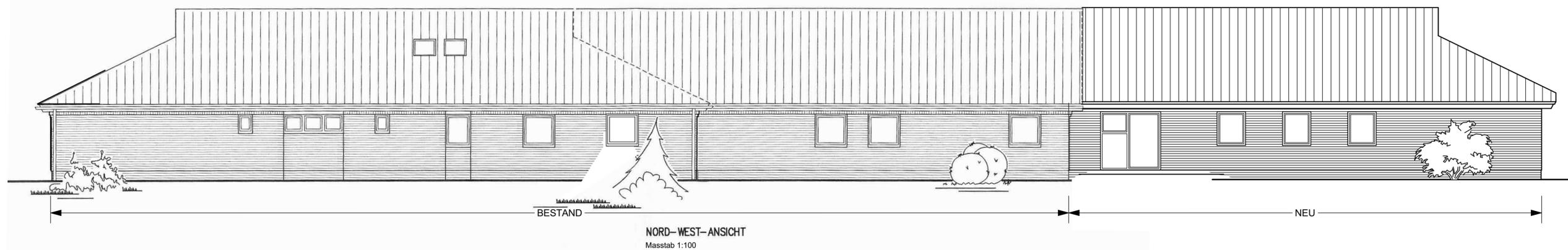
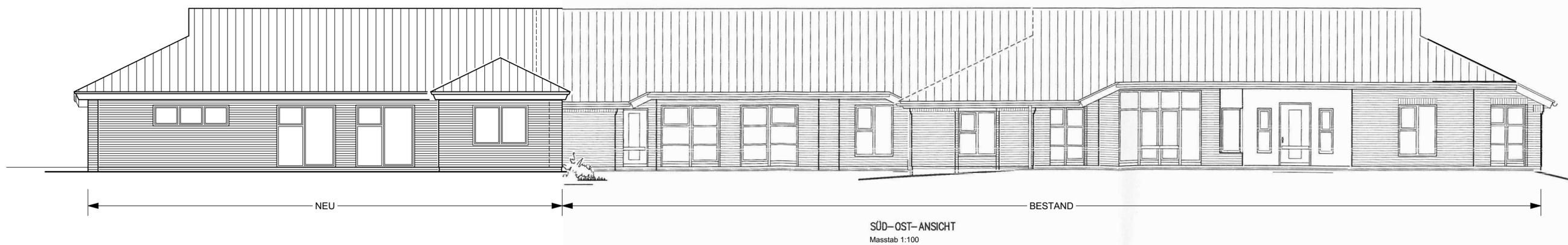
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt:

- Die vorgelegte Planung soll als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern beim Kreis Pinneberg verwendet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt das Bauanlaufgespräch und die Förderantragstellung zu veranlassen.
- In Abhängigkeit des Bauanlaufgespräches zum Thema Architektenauswahl, soll die Planung bis zur Bauantragsreife vom Architekturbüro Schulz fortgesetzt werden.

Riekhof

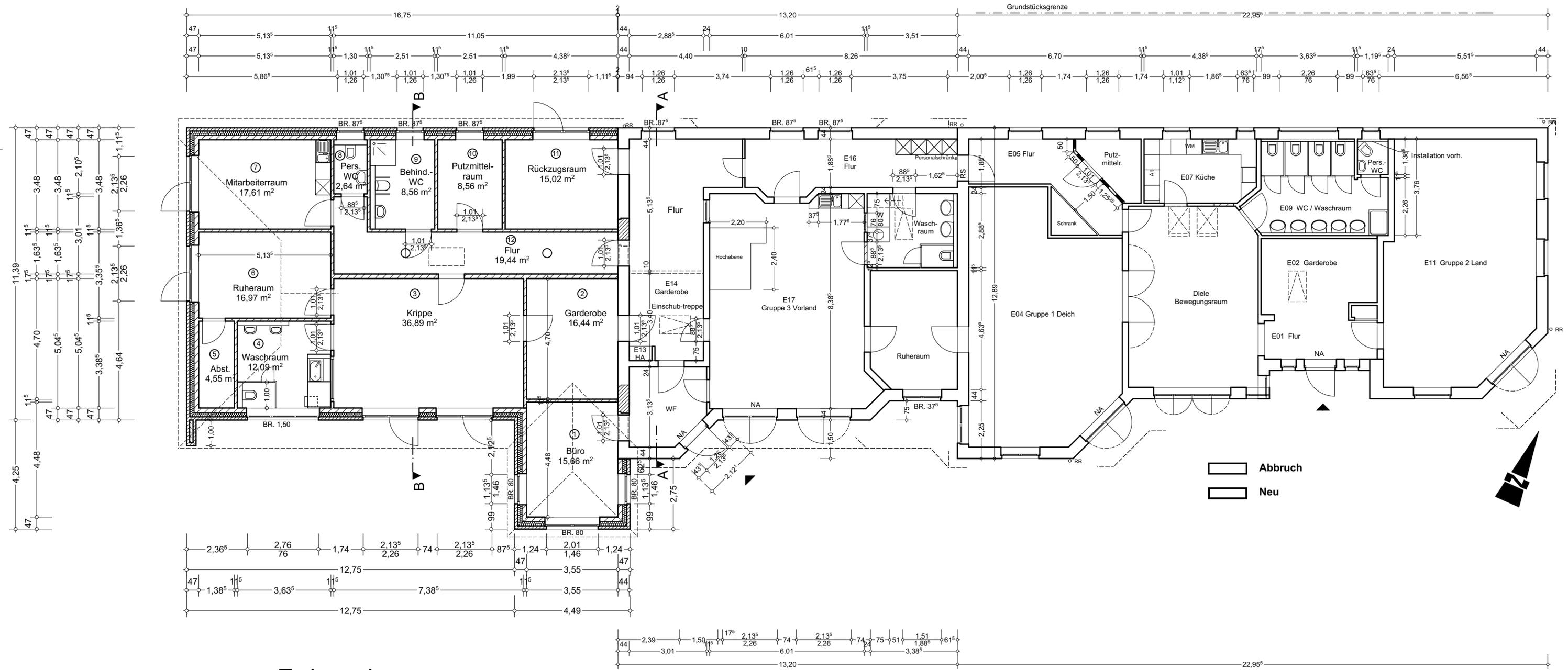
Anlagen:

Vorentwurf Ansichten, Stand 20.02.17
Vorentwurf, Grundriss, Stand 18.02.17
Vorentwurf, Lageplan/Katasterauszug



VORENTWURF II

Bauvorhaben:		Anbau einer Kinderkrippe an die Kindertagesstätte in 25491 Hetlingen, Hauptstraße 65	
Bauherr:		Gemeinde Hetlingen Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf	
Architekt:		Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bargmann Gr. Sand 38, 25436 Uetersen	
Blatt Nr.:	6	Datum:	20.02.2017/MJ
Der Bauherr:		Zeichnung:	Ansichten Masstab 1:100
		Der Architekt:	



Erdgeschoss
Masstab 1:100

Erweiterung = 174,43 m²

VORENTWURF II

Bauvorhaben:		Anbau einer Kinderkrippe an die Kindertagesstätte in 25491 Hetlingen, Hauptstraße 65	
Bauherr:		Gemeinde Hetlingen Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf	
Architekt:		Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bargmann Gr. Sand 38, 25436 Uetersen	
Blatt Nr.:	4	Datum:	18.02.2017/MJ
Der Bauherr:		Zeichnung: Erdgeschossgrundriss Der Architekt:	
		Masstab 1:100	

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

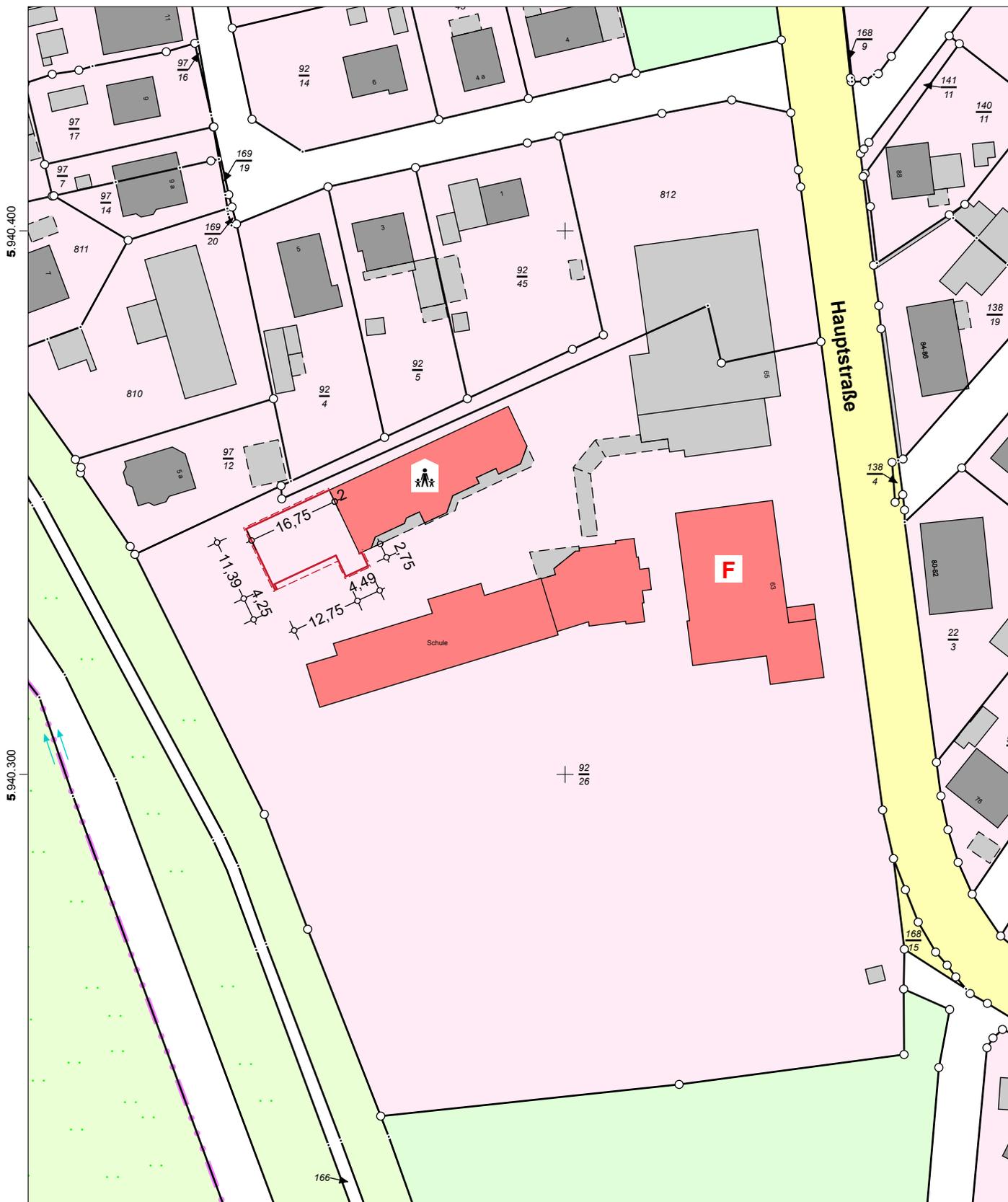
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 25.04.2016

Flurstück: 92/26 und weitere
Flur: 1
Gemarkung: Hetlingen

Gemeinde: Hetlingen
Kreis: Pinneberg

Erteilende Stelle: Katasteramt
Langeloh 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@L.VermGeo.landsh.de



32.541.600

Maßstab: 1:1000  Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0024/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2017
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	16.03.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage wurde 1986 in Betrieb genommen und versorgt neben der Mehrzweckhalle die Feuerwehr, Kita, Grundschule und das Umkleidehaus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Baualtersbedingt ist die Heizungsanlage in einem reparaturanfälligen Betriebszustand. Gemäß der Energieeinsparverordnung dürfen Heizungsanlagen die älter als 30 Jahre sind nicht mehr betrieben werden. Aus diesem Grund ist die vorhandene Anlage zu erneuern.

Aufgrund der geplanten Anbaumaßnahmen im Bereich des Kindergartens ist die neue Anlage dementsprechend größer zu planen.

Das Ingenieurbüro AquaConsulting AS plant die neue Heizungsanlage und wird das Ergebnis im Bauausschuss vorstellen.

Finanzierung:

Die erforderliche Summe von _____ € muss für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Muss geprüft werden

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt den Vorschlag des Ingenieurbüros AquaConsulting zur Erneuerung der Heizungsanlage. Die Maßnahme soll wie beschrieben durchgeführt werden.

Die erforderlichen Gelder von _____ € werden für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin
(Riekhof)

Anlagen:

Frau BM Monika Riekhof
 Gemeinde Hetlingen c/o
 Herr Borchers
 Fachbereich 5, Bauen und Liegenschaften
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Der Amtsdirektor
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

AQUA CONSULTING AS
 Schleswig- Holstein :
 Heideweg 8
 25578 Dägeling
 Tel.: 04821- 4064820
 Fax: 04821- 4064821
 info@aquaconsulting.net

Betrifft: Maßnahmen Heizungsanlage

Hier: Kostenschätzung Erneuerung Heizung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Heizungsanlage des Objektes Turnhalle in 25491 Hetlingen, Hauptstr. 65 ff, (mit darüber ebenfalls versorgter Feuerwehr, Kita und Schule) sind Baujahr 1986 und damit entsprechend EnEV nach 30 Jahren zwingend erneuerungsbedürftig.

Aktuell kommt hier als künftige Technik vorzugsweise Gasbrennwert in Betracht; Alternativen wie Pellets oder Hackschnitzel verursachen hier bei geringeren Brennstoffkosten größere Anlagenkosten und einen höheren Platzbedarf, der baulich (ohne größere Kosten und Baumaßnahmen) zur Zeit so nicht zur Verfügung steht. Ebenfalls ist eine Erweiterung der Anlage mit solarthermischen Anlagenkomponenten möglich, was vor Umsetzung der Maßnahme noch einmal eingehender erörtert werden sollte. Zusammengefasst ist aktuell von einer künftigen Gasbrennwertbeheizung zur Kostenermittlung auszugehen.

Mit Datum aus Juni 2016 liegt bereits ein Angebot der Fa. HZ (Anlage 1) zum Ersatz der bestehenden Heizungsanlage durch zwei wandhängende Gasbrennwertgeräte vor über netto: 34.092.-

Zusätzlich sind hier folgende Kosten zu berücksichtigen

- Mehrkosten zur Erhöhung der Heizleistung auf 200 KW (künftiger Kita- Anbau, Legionellen-Programm)	2.500.-
- Ersatz von 8 Pumpen- und Mischergruppen durch frequenz- geregelter Hocheffizienzpumpen inkl. Umbau der Anschlußgruppen	16.000.-
- Ersatz Warmwasserspeicher durch optionalen Solarspeicher 750 l	4.000.-
- Elektroarbeiten: - Anschluß Pumpenkreise - Rückbau Steuerung Pumpen und Lüftung - Lüftungssteuerung in neues Gehäuse - Wlan- Steuerung Warmwassererzeugung Hausübergabestation Schule	5.000.-
- <u>Dämmung psch.</u>	<u>2.000.-</u>
Summe	63.592.-

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
 Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
 Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
 F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence
 22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
 Handelsregister Hamburg HRA: 89056
 Tel.: 040 / 48 34 18 ♦ Fax: 040 / 48 34 28

ANDREAS SCHWARZ

Ohne Erneuerung der Vor- und Rücklaufverteilerbalken ist somit zur Zeit auszugehen von Kosten von netto 63.592.-

Zu den Planungsnebenkosten möchten wir Ihnen hier anbieten, die LPH 5-9 komplett entsprechend Angebot auf der Grundlage der Honorarermittlung in Anlage 2 um zu setzen für netto 12.183.-

Insgesamt wäre somit nach aktuellem Kenntnisstand ein Kostenrahmen von netto 75.775.- erforderlich zur Umsetzung der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Andreas Schwarz

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Diligence
22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
Handelsregister Hamburg HRA: 89056
Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26

ANDREAS SCHWARZ